

## Binnenschifffahrt – Zulassung Antrag gemäß § 102 SchFG

## Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Straßenbau und Verkehr Abteilung Verkehr Bahnhofplatz 1 4021 Linz

Eingangsstempel

		reffendes auswählen ( = eine Auswahlmöglichkeit, = mehrere Auswahlmöglichkeiten) gen — Originale können nicht retourniert werden!						
	Antrag auf	○ Erstüberprüfung ○ Umschreibung (Kennzeichen: O)						
1.	Antragstellende Person	(Eigentümerin / Eigentümer)						
	1.1 Persönliche Daten	Vorname						
		Familienname / Nachname						
		Titel Nachgestellte Titel						
		Geburtsdatum						
	1.2 Kontaktdaten	E-Mail						
		Telefon						
	1.3 Hauptwohnsitz	Straße Nummer						
		PLZ Ort						
2.	Fahrzeug							
	2.1 Art des Fahrzeuges	○ Motorboot ○ Segelboot						
		Antrieb O mit Innenbordmotor O mit Außenbordmotor						
	Туре	Bezeichnung (Name)						
		Länge über Schiffskörper m Höhe über Wasserlinie m						
		Breite über Scheuerleiste m Tiefgang mit Zuladung m						
		Verdrängung (Gewicht mit Zuladung) kg Zugelassene Personen						
	2.2 Bauwerft	Name Ort						
		Baujahr Baunummer						
		Baustoff						
	2.3 Motor	○ 2 Takt ○ 4 Takt Kraftstoff / Antrieb ○ Benzin ○ Diesel ○ Elektro						
		Leistung kW						
		Hersteller						
		Baujahr Motornummer						

Stand: März 2023 Seite 1 von 3



	2.4 Motor-Beiboot	Art	Her	steller				
		Туре			Länge	r		
		Außenbordmotor bzw. 2. Motor						
	2.5 Schiffsfunkanlage							
	2.6 Flüssiggasanlage	○Ja	Nein Bitte Abnahmebefund beileg	en!				
	2.7 E-Anlage 220 V	○Ja	Nein Bitte Abnahmebefund beileg	en!				
3.	Termin							
	3.1 Wunschtermin		ter Überprüfungsort voche					
4.	Gebühren							
	Der Antrag ist mit 14,30 Euro zu vergebühren. Jede nicht bereits vergebührte Beilage (z.B. Kopie eines Dokuments) ist mit jeweils 3,90 Ezu vergebühren. Diese Gebühren werden gesondert mittels Erlagschein vorgeschrieben.							
	Ort, D	atum		Unterschrift an	ntragstellende Perso	 on		
	forderliche Unterlagen  de übermitteln Sie keine Originalunterlagen, da diese nach elektronischer Erfassung nicht retourniert werden können.  Nachweis der Verfügungsberechtigung für Boot und den Motor  z.B.: Kaufvertrag, saldierte Rechnung, Leasingvertrag + Zustimmung der Leasingfirma. Beim Kauf von im Ausland hergestellten Booten und Motoren von Privatpersonen ist der Nachweis zu erbringen, dass den zollrechtlichen Bestimmungen entsprochen wurde (Firmenrechnung vom Vorbesitzer, Zollbestätigungen oder Schiffspatent, Kennzeichenausfertigung, Zulassungsurkunde)							
2.	CE-Zertifikate oder Konform	nitätsbesch	einigungen (für Boot und Motor, wenn Bo	oot oder Motor nach dem 16. Juni 1998 erb	paut wurden) und Datent	blatt (Handbuch)		
3.	Bestätigung der Zollbehörd	l <b>e</b> bei Impor	t von Boot und / oder Motor a	ußerhalb des EU-Raume	es			
4.	4. <b>Meldezettel oder Meldebestätigung</b> zum Nachweis des ordentlichen Wohnsitzes							
5.	Vollmacht (falls Ihr Boot nicht von Ihnen	vorgeführt wird)						
6.	Altes Schiffspatent oder frü	ihere Zulas	sungsurkunden (wenn vorhanden)					
7.	Flüssiggasattest (nur wenn Flüssig	gas vorhanden, be	CE-geprüften Fahrzeugen nicht notwendig)					
8.	Elekro-Abnahmeattest (nur we	nn 220 V-Landstroi	nanschluss vorhanden, bei CE-geprüften Fahrze	ugen nicht notwendig)				
9.	Nachweis von Standesbeze	eichnungen	und akademischen Grader	1 (soweit deren Eintragung gewünscht wi	rd)			
Zusä	tzlich können noch verlangt we	erden, besoi	nders bei <b>Eigenbau</b> :					
10.	Baupläne							
11.	Wiegeschein							
12.	Gutachten eines Zivilingenieu	ırs						
Hinw								
	lberprüfungstermin kann nur da dage nicht zur Hand? Informatio			_ ,	e) angeschlossen sii	nd.		

www.land-oberoesterreich.gv.at/nutzungsbedingungen.htm

## Kontakt / Einreichung

## Für Rückfragen oder zum Einreichen des Formulars:

Anschrift Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Straßenbau und Verkehr

Abteilung Verkehr

Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

• **Telefon** (+43 732) 77 20-136 54

• **Fax** (+43 732) 77 20-21 16 88

• E-Mail <u>verk.post@ooe.gv.at</u>

Nähere Informationen und die allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich finden Sie unter: <u>www.land-oberoesterreich.gv.at</u>
Die von Ihnen eingegeben Daten werden zur Bearbeitung Ihres Anliegens verarbeitet sowie unsererseits gegebenenfalls zur Qualitätssicherung, Optimierung unserer Dienstleistungen und Prozesse verwendet.